

Darlehensvertrag

zwischen

der FWR Bürger Energie eG Markt Bibart
91477 Markt Bibart
Altmannshausen 87

im Folgenden Darlehensnehmerin genannt,

und

im Folgenden Darlehensgeber genannt.

1. Auszahlung

Der Darlehensgeber stellt der Darlehesnehmerin ein Darlehen in Höhe von

Euro,
(in Worten)

bereit.

**Der Darlehensgeber überweist die Darlehenssumme in voller Höhe auf das Konto: IBAN
DE29 7606 9559 9207 1276 42/BIC GENODEF1NEA bei der VR meine Bank eG.**

2. Verzinsung

Das Darlehen ist mit 1,00 % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

Die Zinsen werden jeweils für das Kalenderjahr zum 31.12. berechnet und spätestens zum 1. Juli des Folgejahres ausbezahlt.

Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber auf das Konto

.....
(IBAN, BIC, BANK)

zu überweisen.

3. Nachrang

Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und die Auszahlung der Zinsen sind solange und soweit ausgeschlossen, als diese Forderungen einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens der Darlehensnehmerin herbeiführen würden.

Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Darlehensnehmerin wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient; im Insolvenzverfahren auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung.

Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit der Darlehensnehmerin vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

4. Laufzeit/Kündigung/Rückzahlung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 ½ Jahren und endet am 30.06.2026.

Es gelten die gesetzlichen Kündigungsvorschriften. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus einem außerordentlichen Grund bleibt unberührt.

Am Ende der Laufzeit wird das Darlehen am 30.06.2026 in voller Höhe von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt auf das unter Punkt 2 dieses Vertrages angegebene Bankkonto.

5. Abtretung/Verpfändung

Die Abtretung/Verpfändung aller aus diesem Darlehensvertrag dem Darlehensgeber zustehenden Ansprüche bedarf der Zustimmung der Darlehensnehmerin.

Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen die Darlehensnehmerin aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

6. Sonstiges

Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch die Vertragsparteien. Eine Änderung von Ziffer 3 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz der Darlehensnehmerin.

Ist der Darlehensgeber Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann die Darlehensnehmerin am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmerin)

(Darlehensgeber)

Die Information über Risiken des Nachrangdarlehens und die Prospektspflicht wurde mir ausgehändigt und von mir zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmerin)

(Darlehensgeber)